



**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**



Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Staatskanzlei
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Obergerlafingen, 18. November 2025/BLUM

Anpassungen bei der Zustellung von Verfügungen und Entscheiden

Werter Herr Staatsschreiber, geschätzter Yves
Sehr geehrte Damen und Herren

Die schriftliche Zustellung von Verfügungen und Entscheiden durch Verwaltungsbehörden erfolgt im Kanton Solothurn vor allem durch Einschreiben. Ein Teil dieser Entscheide könnte durch A-Post Plus Sendungen ersetzt werden, welche nur die Hälfte kosten. Die Umsetzung der Massnahme erfolgt durch Änderungen im Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen und im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern, sowie durch eine entsprechende Weisung des Regierungsrates.

Durch die Aufhebung von § 21ter VRG erhalten die Gemeinden mehr Autonomie und können durch die Verwendung der Zustellform A-Post Plus ebenfalls Einsparungen realisieren. Die regierungsrätliche Weisung für den Postversand gilt nur für den Kanton und nicht für die Gemeinden. Der VSEG und VGSo begrüssen die erhöhte Autonomie für die Gemeinden, welche mit dieser Massnahme einhergehen.

Wir danken dem Regierungsrat für die Aufnahme unserer Vernehmlassungseingaben in den Gesetzesentwurf zuhanden des Kantonsrates.

Freundliche Grüsse

**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**

Der Präsident

Roger Siegenthaler

Der Geschäftsführer

Thomas Blum

**VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS
DES KANTONS SOLOTHURN**

Der Präsident

Michael Steiner